

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Postnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths **Riesa**.

Nr. 175.

Montag, 31. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch den  
Lager (mit Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fahrl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger (mit Post 1 Mark 50 Pfg.; Einlagen-Annahme für die Nummern des  
Kaufpreises bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapellenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Die Elbschiffahrt bei Riesa betreffend.

Während der Dauer der Bauarbeiten zur Erweiterung des Elbflusses bei Riesa zwischen der Eisenbahnbrücke und dem großen Krahn unterhalb derselben dürfen von den Schiffen in der linken Stromhälfte weder Anker geworfen noch geschleppt werden, da sonst die jetzt im Bau befindlichen Grundschwelle beschädigt oder zerstört werden, bevor sie durch Kiesabdeckung gehörig besetzt und gesichert worden sind. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen als Elbstromamt,  
am 27. Juli 1899.  
von Schroeter.

Der unterzeichnete Rathsvorstand ist während des Monats August beurlaubt. Während der Beurlaubung übernimmt Herr Stadtrath Dr. Wegelin die Leitung der Rathsgeschäfte.

Der Rath der Stadt Riesa, am 31. Juli 1899.  
Voeter.

## Bekanntmachung, Feuerwehr betreffend.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa und zwar:  
das Freiwillige Rettungscorps,  
die Wachmannschaft (Hauptmann Bock),  
die Feuerreserve, Spritze Nr. I (Hauptmann Göbe)  
haben sich Dienstag, den 1. August cr., Abends 7 Uhr zu einer Uebung am Spritzen-  
schuppen einzufinden.  
Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirector Schumann, Schu-  
straße Nr. 11, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung  
wird aufmerksam gemacht.  
Riesa, den 28. Juli 1899.

Der Vorsitzende des Feuerlöschausschusses,  
Bretschneider.

## Vertilgung und Säufisches.

Riesa, 31. Juli 1899.

Seitens unserer Königl. 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 wird auch bereits am 9. August d. J., von früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Gelände zwischen den Ortsteilen Böschau, Rasenberg, Reins, Casabra, Stenischky, Reigen, Galtby, Galtewitz, Hohenwuffen, Delmschky, Schmorren, Glangschwitz bei Strauß Scharschke abgehalten werden. Das Gelände innerhalb der vorgenannten Ortsteile darf an dem Tage, wo geschossen wird, von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags nicht betreten werden.

Die Sachverständigen, unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gebildete Soldaten, bitten im Hinblick auf die im Herbst erfolgende Entlassung der Reservisten, ihr den Bedarf an Arbeitsstätten so zeitig als möglich anzugeben. Geschäftsstellen befinden sich an sämtlichen Orten der Amtshauptmannschaften und in allen Garnisonen (in Riesa Bahnhofsstraße 28). Als Adresse genügt: An die Sachverständigen.

Auf die Elbflusssanction im Königreich Sachsen sind im Jahre 1898 und 76 721 Mark verwendet worden. Die im Jahre 1898 in Ausführung befindlichen gemeinen größeren Regulierungsarbeiten sind folgende: 1. Verbesserung des Fahrwassers zwischen Ratzen und Wehlen (vollendet); 2. Verbauung und Regulierung des Elbflusses bei Tolkewitz (vollendet); 3. Verbesserung des Fahrwassers unterhalb der Wehlenbrücke in Dresden (unvollendet); 4. Verbauung der großen Elfen unterhalb der Augustusbrücke in Dresden durch 3 Grundschwelle (vollendet); 5. Neuherstellung eines durch Hochwasser zerstörten Theiles des Stromregulierungsdamms zwischen Wehlen und Ratzsch (unvollendet); 6. Ausschüttung der unvollendeten Stromschwelle bei Habel und Zehren (unvollendet); 7. Leitwerk am rechten Ufer und Sicherung des Ufers oberhalb Reins (unvollendet); 8. Ergänzung und Befestigung der Vorlagerstützungen und Sicherung der Bauoberfläche entlang des Leitwerks zwischen Börsig und Trebnitz (unvollendet).

Ueber die Sachlage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Riesa, 25. Juli: Auch in der vergangenen Berichtwoche waren die Draumohlenverladungen am hiesigen Plage ziemlich lebhaft und erreichten ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 900 Waggons, jedoch dürften sich die Verladungen in der nächsten Zeit etwas abschwächen, indem die Aufträge nicht mehr so reichlich vorhanden sind, um eine flotte Verladung bewirken zu können, denn die in Aussicht stehende Getreideernte dürfte den Bedarf an den Stationen der Mittelelbe etwas verringern. Auch der zurückgehende Wasserstand dürfte Einfluß darauf haben, weil die Frachten deshalb doch etwas anziehen werden und die gegenwärtig noch zu billigen Frachten in Ladung befindlichen Fahrzeuge erst ihren Bestimmungsort erreichen müssen und zur Entladung gebracht werden, bevor sich die deutschen Herren Empfänger entschließen werden. Höhere Frachten anzulegen, denn es sind ganz bedeutende Quantitäten Kohlen im Monat Juli verfrachtet worden. Die Fuhrereladungen sind bisher schwach geblieben, doch soll in der nächsten Zeit von diesem Artikel etwas mehr verladen werden, um die alten Vorräthe wegzuschaffen, weil in Folge der gänzligen Witterung eine gute Abnahme erwartet wird. Der Wasserstand, welcher am Sonnabend auf 57 1/2 Fuß gestiegen ist, ist im raschen Abfallen. Bester Raum ist nicht sehr viel am Plage; doch genügend, um den schwachen Bedarf zu decken. Doch hoffen

die Schiffer, daß sich die Frachten in Folge des Wasserfalles doch etwas bessern dürften. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 18 M., Weissen 19 M., Riesa 20 M. per 80 Doppelstokker. Magdeburg 28 bis 30 Pf., Tangermünde 30—32 Pf., Burg 31—34 Pf., Brandenburg 38—40 Pf., Rathenow 39—42 Pf., Potsdam 40 bis 42 Pf., Berlin 42—45 Pf., Färstenwalde 50—52 Pf. per Doppelstokker. Wittenberge, Tömitz, Voitzburg, Hamburg 11—12 Pf. per 50 Kg.

Es dürfte für das große Publikum wohl eine allgemein interessirende Frage sein, wie weit ein Gastwirth in Zukunft für das Eigentum der bei ihm logirenden Reisenden zu haften hat. Man begegnet gerade hierüber recht vielfachen falschen Ansichten. Die Haftung des Wirthes für die eingebrachten Sachen beginnt mit dem Augenblick, an welchem das Eigentum des Reisenden überhaupt als eingebracht Sache anzusehen ist. Hierzu ist kein etwaiger Vorbehalt, daß etwa der Gast die Sachen direct in die Wirthschaft gebracht und sie dem Wirth selbst übergeben haben muß, sondern eingebracht sind die Sachen schon dann, wenn beispielsweise der Ankommende am Bahnhof sein Gepäck dem Hotelangestellten übergibt, der es z. B. mittels des Hotelwagens usw. nach dem Gasthof befördert, denn der Angestellte ist zur Entgegennahme der Sachen berechtigt, und die Haftung des Wirthes erstreckt sich auch auf diesen Fall. Vertritt der Gast aber mit seinem Gepäck selbst das Gasthaus, so gelten die Sachen deshalb, weil er sie mit in dasselbe hineingebracht hat, noch nicht als eingebracht, sondern erst dann, wenn er sie entweder dem Wirth oder dessen Angestellten übergeben resp. sie selbst nach dem ihm angewiesenen Zimmer gebracht hat. Voraussetzung ist hierbei, daß der Gast sein Eigentum auch so hinstellt, wie es üblich und angemessen ist, denn trifft ihn durch eigenes Verschulden ein Verlust oder eine Beschädigung seines Eigentums, so hat der Wirth für diesen Schaden nicht aufzukommen. Wenn z. B. der Gast Garderobekiste an das offene Fenster eines Parterrezimmers hängt, daß sie von der Straße aus leicht zu erfassen sind, so haften der Wirth nicht, wenn die Garderobekiste etwa gestohlen werden. Baare Silber und Werthsachen müssen dem Wirth direct in Verwahrung gegeben werden, falls dieser für den vollen Werth haften soll. Ist eine solche Uebergabe nicht erfolgt, dann haften der Wirth, falls der Verlust oder Schaden nicht eben durch ihn oder seine Leute verschuldet ist, nur ausnahmsweise bis zu 1000 Mark. Der Gast hat natürlich die Einbringung der Sachen und den entstandenen Verlust zu beweisen. Für Schaden, der durch höhere Gewalt, etwa durch Blitz, Brand usw. entstanden ist, haften der Wirth nicht. Er kann auch mit den Gästen die Ablehnung der Haftung ausdrücklich vereinbaren. Es genügt für diesen Fall die stillschweigende Zustimmung des Gastes. Dazu sei aber bemerkt, daß der Wirth sich nicht eben dadurch seinen Verpflichtungen entziehen kann, daß er in seinem Hause vielleicht einen Anschlag andringen läßt, durch welchen er bekannt giebt, daß er jede Haftung ablehne. Es mag noch besonders hervorzuheben werden, daß sich das Gesagte nur auf solche Wirths bezieht, welche gewerbmäßig Fremde zur Beherbergung aufnehmen, und daß Gastwirthschaften, in welchen den Gästen nur Beherbergung gereicht wird, also Restaurateurs, Cafésiers usw. nur dann haften, wenn sie Gegenstände zur Aufbewahrung übernommen haben, oder wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Verantwortung treffen würde.

Im Interesse einer pünktlichen Bestellung der nach Berlin gerichteten Postsendungen ist es erforderlich, daß in der Aufschrift die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk etc. genau bezeichnet wird. Auch dient es wesentlich zur Vereinfachung der Bestellung, wenn außerdem der Postbezirk (E. W., S., S. D. u. f. w.) und die Nummer der Postanstalt, in deren Postbezirk die Wohnung gelegen ist, hinter dem Ortsnamen „Berlin“ angegeben wird. (Z. B. E. 2, N. 4, S. D. 33.) Unterbleibt eine nähere Bezeichnung der Wohnung des Empfängers, so läßt sich eine Verzögerung in der Bestellung der Sendungen nicht immer vermeiden.

Am 1. August wird in Schmiedeberg (Ergeb.) eine Stadt Fernsprecheinrichtung eröffnet. Gleichzeitig tritt dabei eine öffentliche Fernsprecheinrichtung in Wirkksamkeit.

Schlachthöfe besaßen zur letzten amtlichen Gewerbe-  
zahlung 24 Ställe in Sachsen, 17 gehörten davon den  
Fleischverräumern, während sie in 7 Städten (Leipzig, Plauen,  
Zwickau, Jittau, Riesa, Waldheim und Löbau) in städtischem  
Besitz sind. Die amtlichen Aufzeichnungen über den Fleisch-  
verbrauch in Sachsen reichen bis etwa in die Mitte der  
dreißiger Jahre zurück und entstammen den Erhebungen,  
welche betreffen die Schlachtsteuer usw. vorgenommen wurden.  
Im Jahre 1836 wurde ein Rindfleischconsum von 123 335  
Doppelcentnern (7,6 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung)  
und ein Schweinefleischconsum von 132 789,5 Doppelcentnern  
(8,15 Kilo auf den Kopf) gefunden. Derselbe hat sich bis  
zum Jahre 1897 auf 593 229 Doppelcentner (15,3 Kilo  
auf den Kopf) Rindfleisch und 1 004 949 Doppelcentner  
(25,9 Kilo auf den Kopf) Schweinefleisch gesteigert. Es  
zeigt sich also relativ ein mehr wie doppelter Verbrauch  
gegenüber der Bevölkerungsziffer. ■

Großenhain, 29. Juli. Heute Vormittag wurde  
hier in der Nähe des Kupferberges ein 31jähriger Mann  
verhaftet wegen Verbrechens nach § 176. Der Verhaftete  
nennt sich Anton Zapf und gibt an, in Bamberg geboren  
zu sein.

Mußhen. Vor dem Einzuge in die Stadt be-  
merkte der Knecht eines Reinsiger Wägelgeschirres, daß ein  
blinder Passagier hüten auf seinen Wagen gestiegen war,  
welcher die Pferde, auf der ohnehin sehr abschüssigen Straße,  
durch Gestikulationen mit den Armen zum schnelleren Gehen  
antreiben wollte. Der Knecht versuchte durch Peitschenhiebe  
den fremden Knaben zu vertreiben. Derselbe sprang auch  
schnell vom Wagen und entkam. Der Knecht aber fiel aus  
der Schöße und brach den Arm. Die Pferde gingen  
durch. Der Wagen prallte an das Haus der Wittwe Behold,  
wobei die Pferde zum Fall kamen und sich beschädigten.

Zwickau, 29. Juli. In der Vorortgemeinde Schedo-  
witz ist die Frage der Verlegung des Mühlgrabens wegen  
der Hochwassergefahr infolge der Bodensenkungen durch den  
Kohlenabbau, insofern die Verlegung von Schädensach-  
sprächen aus gleichem Grunde in Erwägung gezogen worden.  
Ferner ist dort der Bau einer auf 250 000 Mark veran-  
schlagten Wasserleitung ins Auge gefaßt worden. Seither  
erhielt Schedowitz das Wasser der Zwickauer Wasserleitung  
zu Weissenborn überlassen. — Für die Hauptwasserleitung  
in Zwickau ist ein Apparat aufgestellt worden, durch welchen  
bei an sich geringe Eisengehalt des Wassers um 75% ver-  
ringert wird.